

Schutz- und Hygienekonzept in Zeiten der Corona-Pandemie



Geltungsbereich: Osserbad Lam, Ginglmühlerweg 25, 93462 Lam
Stand: 23.06.2020

Das Osserbad Lam wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten, hat der Markt Lam als Betreiber des Osserbades Lam die Ausstattung des Bades und die Organisation des Badebetriebes entsprechend angepasst und folgendes Schutz- und Hygienekonzept erstellt:

Dieses Konzept bringt zum Ausdruck, was aus Sicht des Badbetreibers an Verkehrssicherungsmaßnahmen einerseits notwendig, andererseits aber auch ausreichend ist, um der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht zu genügen.

Die erarbeiteten Regelungen des Betreibers sollen der Infektionsgefahr soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber auch zwingend erforderlich, dass die Badegäste ihrer Eigenverantwortung - gegenüber sich selbst und den anderen - durch Einhaltung der Regelungen gerecht werden.

Das Verhalten der Badegäste wird durch unser Bäderfachpersonal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt zusätzlich zur Benutzungssatzung des Hallen- und Freibades des Marktes Lam. Das Konzept stellen eine Definition des § 3 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hallen- und Freibades Des Marktes Lam dar und führen bei **Missachtung zur Verweisung des Bades**.

Eine lückenlose Überwachung ist allerdings nicht möglich. Sollte Handlungsbedarf bestehen, werden die Schutzkonzepte entsprechend angepasst.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um einen möglichst sicheren Badebetrieb im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie zu gewährleisten:

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der **Abstandsregel von 1,5 Metern** zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Die Besucher werden bei jeder Gelegenheit im gesamten Badebereich darauf hingewiesen.
- Mund-Nasen-Bedeckungen ist zu tragen:
 - Im Zugangs- und Kassenbereich sowie in den Fluren einschließlich der Umkleiden
 - In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereichen) sowie im Freibereich des Osserbades kann auf die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, hier ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Vom Zutritt zum Osserbad generell ausgeschlossen ist folgender Personenkreis:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen

Schutz- und Hygienekonzept in Zeiten der Corona-Pandemie



Geltungsbereich: Ossebad Lam, Ginglmühlerweg 25, 93462 Lam
Stand: 23.06.2020

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
 - Kinder unter 12 Jahren ohne Begleitung
- Sollten Nutzer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.
- Es wird verstärktes Augenmerk auf die Reinigung bzw. Wischdesinfektion von Handkontaktflächen (z.B. Handläufe, Haltestangen, Türgriffe etc.) und die Händehygiene gelegt.

Badegästen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Der sanitäre Bereich ist mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen. Die Reinigung von Toiletten, Anlagen und insbesondere Griffen etc. findet täglich von Reinigungskräften statt. Das Badepersonal wischt in Regelmäßigen Abständen die Kontaktflächen. Es wird außerdem an die Eigenverantwortlichkeit der Besucher appelliert.

Vor Betreten des Bades

Im Warte- / Eingangsbereich:

- Aushang von bebilderten Plakaten, die über Abstands-, Hygiene-, und sonstige Schutzmaßnahmen informieren.
- Bodenmarkierungen zum Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m wurden im Zugangsbereich zur Kasse angebracht.
- Zur Minimierung der Kontaktgefahr ist der Eingangs- und Ausgangsbereich durch Absperrzäune getrennt.
- Eine Händedesinfektionsanlage ist im Zutrittsbereich, Umkleide- und Kioskbereich installiert.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal sicherzustellen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Das Formular liegt im Zugangsbereich des Ossebades aus und muss beim Verlassen des Bades abgegeben werden. Ein Vordruck kann auch von der Internetseite des Marktes heruntergeladen und mitgebracht werden (Formular ist als Anlage beigefügt). Das Kontaktformular wird im Kassenraum so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Datenblätter werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

➤ Kassenbereich

Begrenzung der Gästezahlen:

Anhand von Kontroll-Chips, die die Kassenkraft ausgibt, wird die Anzahl der Badegäste, die gleichzeitig im Ossebad anwesend sein dürfen, auf 300 Personen beschränkt.



Geltungsbereich: Ossebad Lam, Ginglmühlerweg 25, 93462 Lam
Stand: 23.06.2020

Die KassiererIn ist durch eine Glasscheibe von den Gästen getrennt.

Dusch- und Toilettenbereich

Im Innenbereich, als auch im Außenbereich sind Nasszellen installiert. Diese können aufgrund des ausreichenden Spritzschutzes uneingeschränkt genutzt werden. Die übrigen Duschen im Ossebad werden, zur Sicherstellung des Spritzschutzes, bis auf jeweils eine Duschsäule gesperrt (Saunabereich, Mehrplatzdusche Männer/Frauen). In sämtlichen Duschbereichen wird Duschgel und Seife zur Verfügung gestellt.

Die WC Kabinen im Außenbereich als auch im Innenbereich stehen uneingeschränkt zur Verfügung. Seifenspender stehen in allen Sanitärbereichen bereit. Eine Abstandsmarkierung wurde vor dem Zutrittsbereich angebracht. Die Pissoir wurden entsprechend der Abstandsregelung auf ein Pissoir reduziert.

➤ **Umkleide- und Schließschrankbereich**

Der Umkleidebereich im Innenbereich sowie im Außenbereich steht, aufgrund der separierten Umkleidekabinen, uneingeschränkt zur Verfügung. Es stehen in den Umkleidekabinen Desinfektionstücher bereit. Die Nutzer werden durch Aushänge darauf hingewiesen die Desinfektionstücher zu verwenden und zusätzlich Ihre Handtücher in der Kabine auszulegen. Die Besucher werden im Garderobenbereich wiederholt auf die Wahrung des Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern hingewiesen.

➤ **Beckenbereich**

Eine Begrenzung der Personen für die Schwimmerbecken erfolgt wie folgt:

- auf max. 30 Personen im Schwimmerbecken (Freibad)
- auf max. 30 Personen im Nichtschwimmerbecken mit Rutsche (Freibad)
- auf max. 10 Kinder inkl. Begleitperson im Babybecken (Freibad)
- auf max. 5 Personen Wärmebecken (Freibad und Hallenbad)
- auf max. 15 Personen Schwimmerbecken (Hallenbad)
- auf max. 15 Personen Nichtschwimmerbecken mit Rutsche (Hallenbad)
- auf max. 2 Kinder inkl. Begleitperson im Babybecken (Hallenbad)

Die Badeaufsicht kontrolliert und beobachtet das Geschehen und weist auf Abstandsregeln hin bzw. schreitet bei Gruppenbildung ein.

Hinweisschilder (gebotener Abstand und Begrenzung Anzahl der Schwimmer) bei den Beckenzugängen sind vorhanden.

Der Beckenumgangsbereich ist nach dem Schwimmen umgehend zu verlassen, ein Verweilen im Sitzbereich ist nur unter Einhaltung von mindestens 1,5 m Abstand erlaubt (Hinweisschilder sind aufgestellt).

➤ **Attraktionen**



Geltungsbereich: Ossebad Lam, Ginglmühlerweg 25, 93462 Lam
Stand: 23.06.2020

Die Wasserrutsche ist unter Aufsicht der Bademeister geöffnet, sollten die Abstandsregelung nicht gewahrt werden, wird die Rutsche gesperrt. (Freibad sowie Hallenbad)

Der Spielplatz ist nur unter Aufsicht der Eltern erlaubt. Sofern eigenes Spielzeug mitgebracht wird, darf dies nicht unter den Kindern ausgetauscht werden und muss beim Verlassen des Spielplatzes wieder mitgenommen werden.

➤ Saunabereich

- Die Bio-Sauna ist auf max. 6 Personen beschränkt.
- Die Finnische-Sauna ist auf max. 8 Personen beschränkt.
- Die Dampfsauna ist geschlossen.

In den Saunakabinen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Sitzplätzen einzuhalten; diese werden entsprechend markiert. Wie gewohnt müssen Gäste auf einer Unterlage sitzen.

Vor den Saunakabinen sind entsprechende Hinweisschilder angebracht.

Eine Kontrolle erfolgt durch das Personal des Schwimmbads.

➤ Liegebereich

Aufgrund des weitläufigen Geländes (6.000 m² Liegefläche) ist eine Begrenzung der Gästezahlen für die Liegewiese nicht erforderlich.

Hinweisschilder zur Abstandsregelung sind angebracht, Kontrollen erfolgen durch Badeaufsicht.

Im Außenbereich werden aktuell keine Ruheliegen bereitgestellt.

Im Innenbereich werden die Liegen im Abstand von mindestens 1,5 Metern aufgestellt. Familien und Paare bekommen auf Nachfrage beim Badepersonal Liegen nebeneinander.

➤ Sportbereich

Der Tischtennis- / und Volleyballbereich ist bis auf Weiteres gesperrt.

➤ Gastronomiebereich

Vor der Saisonöffnung wurden die Pächter des Freibad-Kiosks, Frau Maierhofer und Herr Rainalter, schriftlich auf die Einhaltung des „Hygienekonzept Gastronomie“, welches auch für den Freibad-Kiosk gilt, hingewiesen.

➤ Erste-Hilfe-Maßnahmen / Behandlung von Verletzungen

Die Behandlung von kleineren Verletzungen sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgen durch das anwesende Bäderfachpersonal.



Geltungsbereich: Ossebad Lam, Ginglmühlerweg 25, 93462 Lam
Stand: 23.06.2020

Das Personal wurde entsprechend angewiesen, Schutzmaßnahmen zu beachten, z.B. Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe. Auf die Empfehlungen zur Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen im Umfeld der COVID-19-Pandemie wurde hingewiesen. Beatmungstuch und Ambu-Beutel sind vorhanden.

➤ **Personal-Einweisung**

Das Bäderfachpersonal sowie die Kassenkräfte wurden vor Saisonbeginn in die Regelungen, die für den Freibadbetrieb während der Corona-Pandemie gelten, durch den Bürgermeister Herr Roßberger eingewiesen.

Zur Eröffnung des Hallenbades erfolgt am 22.06.2020 eine erneute Einweisung mit dem Fokus auf den Hallenbadbetrieb.

Das Bäderpersonal wurde eindringlich auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen hingewiesen. Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, werden gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hallen- und Freibades des Marktes Lam aus dem Bad verwiesen.

➤ **Lüftungsanlage**

Die Lüftungsanlage ist auf Vollbetrieb mit 100 Prozent (Außen-)Frischluftanteil während des Badebetriebs umgestellt. Bei passendem Wetter wird zusätzlich die freie Lüftung genutzt. (Öffnung aller Fenster und Türen)

Berechnungsgrundlage zur Begrenzung der Besucherzahlen:

Nach der 6. BayIfSMV vom 19. Juni 2020 § 11 Abs. (4) Satz 3, darf die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste nicht höher sein, als **eine Person je 10 m²** Fläche der für Badegäste zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken.

Größe der Einrichtungen im Ossebad Lam

320 m² Wasserfläche (Schwimmerbecken)
330 m² Wasserfläche (Nichtschwimmerbecken)
100 m² Wasserfläche Kinder-/Planschbecken
ca. 6.500 m² Liegewiese
167 m² Wasserfläche (Schwimmerbecken)
185 m² Wasserfläche (Nichtschwimmerbecken)
40 m² Wasserfläche (Wärmebecken Hallenbad / Freibad)
20 m² Wasserfläche (Kinder-/Planschbecken Hallenbad)
1500 m² Hallenbadbereich gesamt
508 m² Umkleiden / Duschen / WC-Anlagen

Schutz- und Hygienekonzept in Zeiten der Corona-Pandemie



Geltungsbereich: Ossebad Lam, Ginglmühlerweg 25, 93462 Lam
Stand: 23.06.2020

*Wir haben uns entschieden, die maximale Personenbelegung für das komplette Ossebad auf **300 Gäste** festzulegen (die gleichzeitig im Bad anwesend sein dürfen). Eine Trennung des Frei- und Hallenbades ist derzeit nicht möglich.*

*Für das **Schwimmerbecken** sowie das **Nichtschwimmerbecken / Rutschenbecken im Freibad** haben wir die Personenzahl auf **30 Personen** festgelegt, die sich gleichzeitig im Wasser aufhalten dürfen.*

*Für das **Schwimmerbecken** sowie das **Nichtschwimmerbecken / Rutschenbecken im Hallenbad** haben wir die Personenzahl auf **15 Personen** festgelegt, die sich gleichzeitig im Wasser aufhalten dürfen.*

*Für das kombinierte **Kinder-/Planschbecken im Freibad** begrenzen wir die Zahl auf **10 Kinder, inkl. Begleitperson**, die gleichzeitig im Becken sein dürfen.*

*Für das **Wärmebecken im Frei-/** sowie im **Hallenbad** begrenzen wir die Zahl auf **5 Personen**, die gleichzeitig im Becken sein dürfen.*

Für das Kinderbecken im Hallenbad begrenzen wir die Zahl auf 2 Kinder inkl. Begleitperson/en, die gleichzeitig im Becken sein dürfen.

Markt Lam

Lam, 23. Juni 2020

Paul Roßberger
1. Bürgermeister

Anlagen
Kontaktdatenblatt

(Erarbeitet auf Grundlage der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in der „Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV)“ vom 29. Mai 2020; Weitere Grundlage ist das „Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport“ der „Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege“ vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346. Als Orientierungshilfe diente auch das „Gemeinsame Rundschreiben an die Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags, Bayerischen Städtetags, VKU e.V., Landesgruppe Bayern“ vom Mai 2020 sowie die Hinweise und Empfehlungen der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.“)